

Vorlagennummer: FB 68/0211/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.05.2025

Bewohnerparken Ost-Viertel (Stolberger Straße) - Neue Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
26.06.2025	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Beschluss zur neuen Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße gemäß Anlage 3 zu fassen. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er fasst den Beschluss für die neue Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße gemäß Anlage 3. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
X	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Anlass und Planung

Die Einrichtung der Bewohnerparkzonen „Ost 1“ und „Ost 3“ wurde im Februar 2023 beschlossen. Um gefährliche Wendemanöver bei der Parkplatzsuche auf der stark befahrenen Stolberger Straße zu unterbinden wurde dabei die Zonengrenze in die Straßenmitte gelegt (vgl. Anlage 1).

Der Abschnitt Stolberger Straße 65 – 83 ist der Zone „Ost 3“ zugeordnet. In diesem Bereich ist auf der nördlichen Straßenseite kein Fahrbahnrandparken angelegt, so dass die Bewohner*innen der Hausnummern 65 – 83 ihre Fahrzeuge wohnungsnah erst in der Peliserkerstraße oder der Joseph-von-Görres-Straße abstellen können.

Nach der Einführung der Zonen „Ost 1“ und „Ost 3“ im September 2024 hat die Verwaltung eine Unterschriftenliste von Bewohner*innen auf der Stolberger Straße im Bereich der Hausnummern 65 – 83 erhalten, die bisher die gegenüberliegenden Parkstände im Bereich Stolberger Straße 58 – 80 genutzt haben. Damit die Bewohner*innen dieser Häuser weiterhin die gegenüberliegenden Parkstände kostenfrei mit Bewohnerparkausweis nutzen können wurde seitens der Bewohner*innen angeregt, die Zonengrenze zwischen den beiden Zonen so zu verschieben, dass die Häuser Stolberger Straße 65 – 83 der Bewohnerparkzone „Ost 1“ zugeordnet werden. Somit hätten die Bewohner*innen dieser Häuser die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis für die Zone „Ost 1“ zu erhalten und damit auf der südlichen Seite der Stolberger Straße kostenfrei zu parken (vgl. Anlage 2).

Die mögliche Verschiebung der Zonengrenze wurde durch die Verwaltung geplant und in einer Bürger*innenbeteiligung dargestellt (vgl. Anlage 3), da eine Verschiebung der Zonengrenze nur für den gesamten Bereich der angegebenen Häuser sinnvoll ist. Um ein gesamtheitliches Meinungsbild der Bewohner*innen in diesem Bereich zu erhalten, hat die Verwaltung die Bewohner*innen der Häuser Stolberger Straße 63 – 85 angeschrieben und deren favorisierte Zonenzugehörigkeit abgefragt. 15 Bewohner*innen haben eine Rückmeldung gegeben; alle wünschen die Zugehörigkeit zur Zone „Ost 1“ (vgl. Anlage 4).

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Verschiebung der Zonengrenze gemäß Anlage 3 umzusetzen. Alle Besitzer*innen eines Bewohnerparkausweises, die im Bereich der Häuser Stolberger Straße 63 – 85 wohnen, erhalten kostenfrei einen neuen Bewohnerparkausweis für die Zone „Ost 1“ zugeschickt. Dieser Ausweis hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie der vorherige.

Sollten im Zuge von Grundstücksteilungen oder Bebauungsplanverfahren zukünftig weitere Grundstücke zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße zur Stolberger Straße hin erschlossen werden, sollten diese ebenfalls der Zone „Ost 1“ zugeschlagen werden.

2. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Für die Verschiebung der Zonengrenze ist keine Neubeschilderung notwendig, da in dem Bereich keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind. Aus diesem Grund entstehen keine zusätzlichen Kosten.

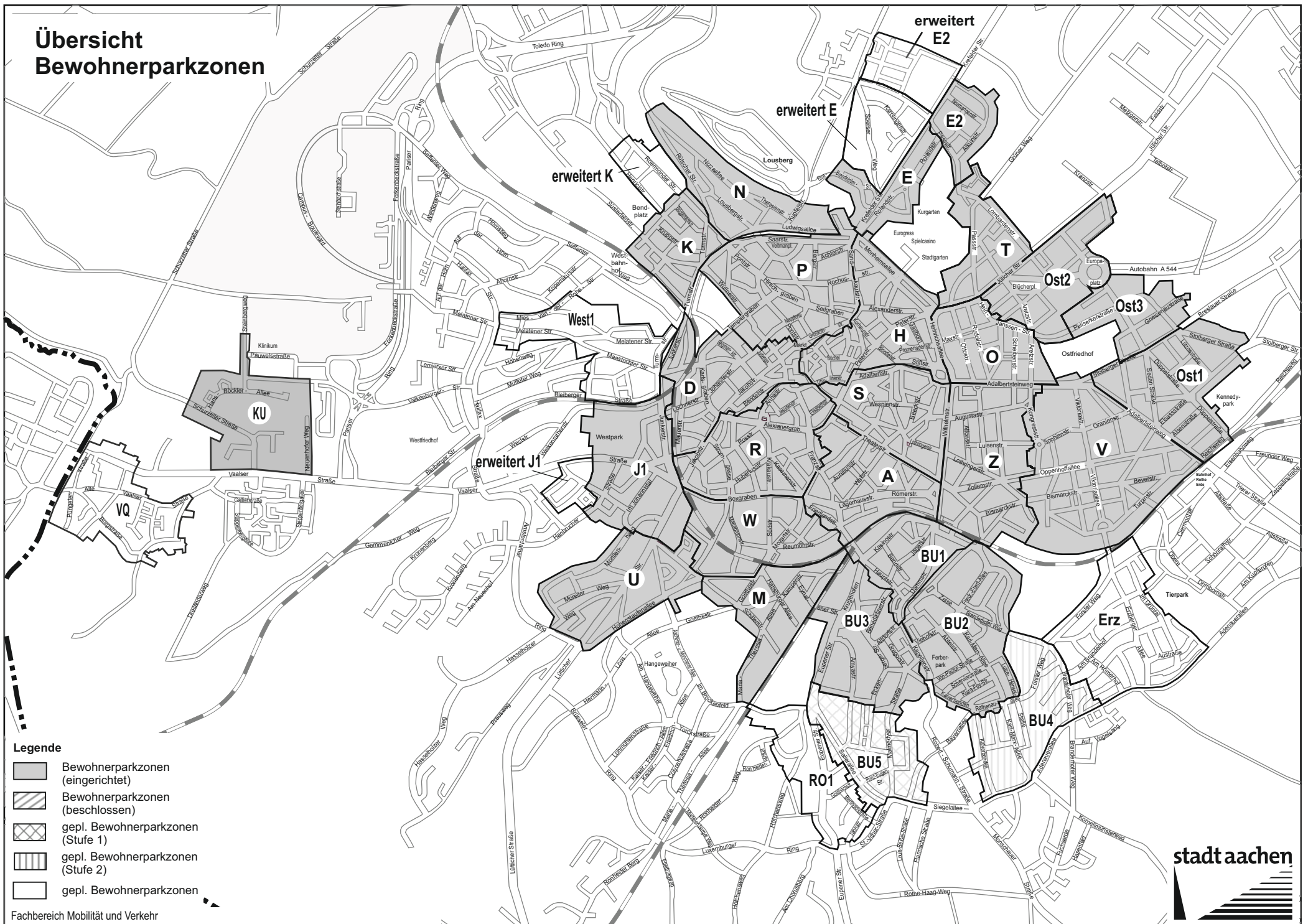
3. Empfehlung der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche empfiehlt die Verwaltung, die Stolberger Straße im Bereich zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße der Zone „Ost 1“ zuzuordnen. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich (vgl. Anlage 3).

Anlage/n:

- 1 - Anlage1_Uebersicht_Bewohnerparkzonen (öffentlich)
- 2 - Anlage2_Unterschriftenliste_Text_weiss (öffentlich)
- 3 - Anlage3_neue_Zonenaufteilung_Ost1 und Ost3 (öffentlich)
- 4 - Anlage4_Bürgereingaben_Zonenaufteilung (öffentlich)

Übersicht Bewohnerparkzonen



Sehr geehrte Frau Eberhardt,

wir, die Bewohner der Häuser in der Stolberger Straße (nördliche Seite, ab Hausnummer 65 bis zur Ecke Eifelstraße), möchten uns mit einem Anliegen bezüglich der kürzlich eingeführten Parkzonenregelung an Sie wenden.

Durch die Zuordnung unserer Häuser zur Parkzone Ost 3 sind wir im täglichen Leben erheblich eingeschränkt. Die Parkplätze vor unseren Häusern gehören leider nicht zu unserer Zone. Auf der nördlichen Seite der Stolberger Straße existieren keine Parkplätze, und die nächstgelegenen Parkmöglichkeiten in unserer Zone befinden sich erst in der Peliserkerstraße oder Joseph-von-Görres-Straße, was für die Anwohner eine Strecke von etwa 140 bis 200 Metern bedeutet. Diese Entfernungen sind im Alltag nicht praktikabel und stellen eine erhebliche Belastung für uns dar, insbesondere für ältere oder gehbehinderte Anwohner.

Vor Einführung der neuen Parkzonenregelung hatten wir die Möglichkeit, direkt vor unserer Haustür auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder in der Steubenstraße zu parken. Diese Optionen stehen uns aufgrund der aktuellen Zonenzuordnung leider nicht mehr zur Verfügung.

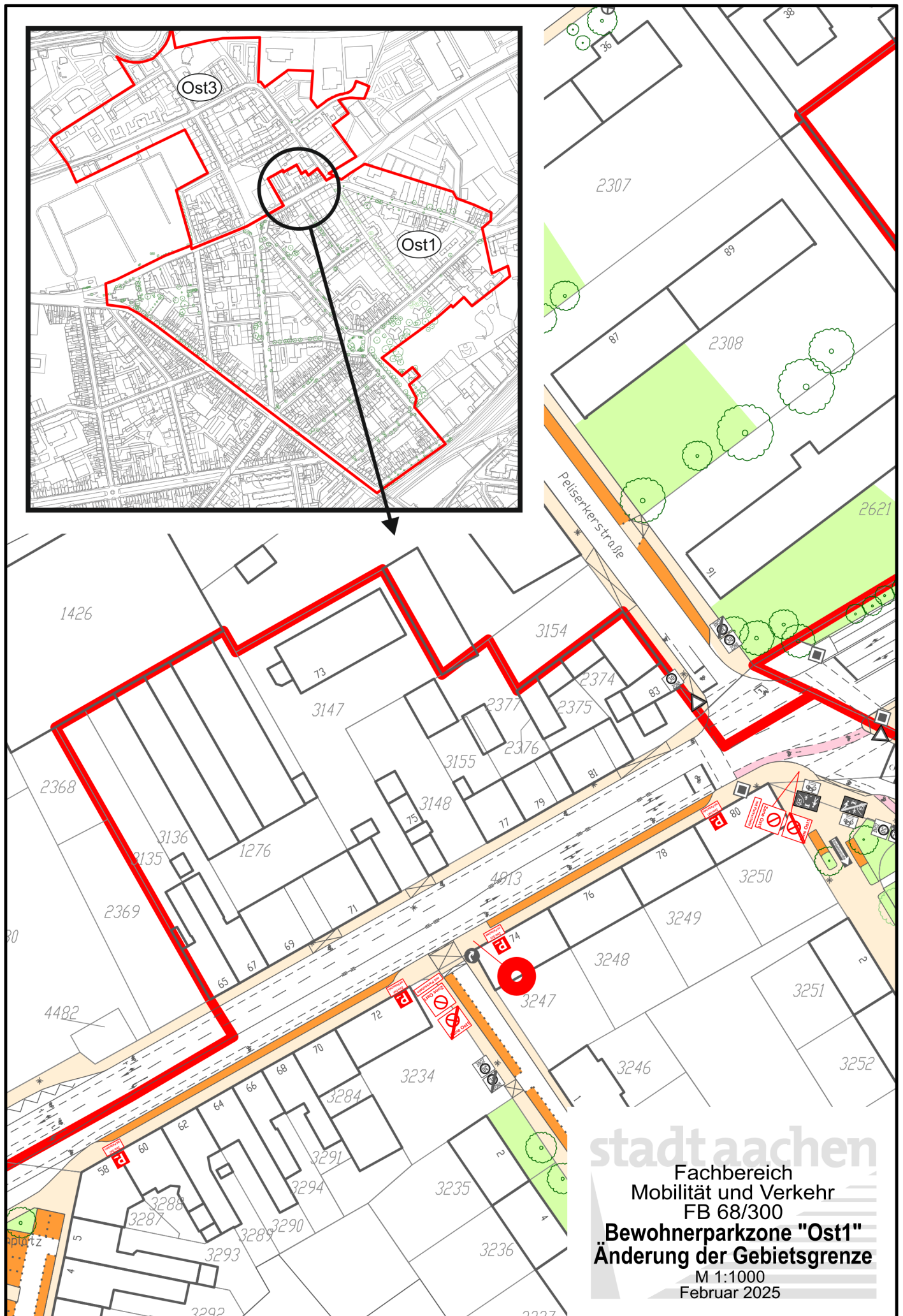
Wir möchten Sie daher höflich bitten, eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Parkzonenzuordnung für unsere Häuser vorzunehmen. Eine Zuweisung der Parkplätze auf der südlichen Straßenseite oder in der Steubenstraße zu unserer Zone Ost 3 wäre eine hilfreiche und pragmatische Lösung, um die Situation für uns Anwohner erheblich zu verbessern.

Zusätzlich möchten wir vorschlagen, auf der nördlichen Seite der Stolberger Straße (ab Hausnummer 65) neue Parkplätze zu errichten. Diese Maßnahme würde nicht nur den Parkdruck auf die vorhandenen Stellplätze verringern, sondern auch den Anwohnern eine zumutbare Möglichkeit bieten, ihre Fahrzeuge in der Nähe ihrer Häuser abzustellen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Zeit und Ihr Verständnis und hoffen auf eine baldige positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bewohner der Häuser in der Stolberger Straße ab Hausnummer 65
(65, 67, 69, ...)



Änderung der Zonengrenze im Bereich Stolberger Straße 65-83; Zuschlag zu "Ost 1"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürger*innenbeteiligung

Schriftliche Zusammenfassung der Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppe	Eingabe/Beschwerde	Position
1	05.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
2	05.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
3	05.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
4	06.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in	spricht für 3 Personen	dafür
5	07.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
6	09.03.2025	Mail	Arbeitgeber*in	spricht für 2 Personen	dafür
7	11.03.2025	Mail	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
8	12.03.2025	Anruf	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
9	14.03.2025	Mail	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür
10	19.03.2025	Mail	Eigentümer*in/ Bewohner*in	spricht für 2 Personen	dafür
11	21.03.2025	Mail	Eigentümer*in/ Bewohner*in		dafür